

BEBAUUNGSPLAN NR. 143

DER STADT FEHMARN

FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL PUTTGARDEN,

NÖRDLICH DER STRASSE OP DE WEI,

WESTLICH DES STRANDWEGES,

SÜDWESTLICH DER KÖRBERSTRASSE

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Stadt Fehmarn unterstütze im Ortsteil Puttgarden die Erschließung von ca. acht Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Die dadurch entstehenden Eingriffe in Boden und Wasser werden durch eine externe Ausgleichsfläche kompensiert.

Bei Umsetzung der Planung ergeben sich keine erheblichen Änderungen für die Tierwelt, da die angrenzenden Gehölzstrukturen erhalten bleiben. Es kommt allerdings zu Bodenversiegelungen und die natürlichen Bodenfunktionen gehen verloren. In Bezug auf die Pflanzenwelt geht der Lebensraum der Grünlandflächen verloren.

Für die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser wird auf einem externen Flurstück ein etwa 135 m langer und 3,50 m breiter Knick entlang der östlichen Flurstücksgrenze angepflanzt. Somit ergibt sich eine Ausgleichsfläche von ca. 473 m².

Innerhalb des Plangebietes befand sich Kleingewässer, welches beseitigt wurde. Auf einem externen Flurstück wird ein Ersatzgewässer in einer Größe von ca. 300 m² geschaffen. Dort gibt es bereits ein Kleingewässer mit umliegendem Schilf- und Röhrichtbewuchs. Diese geschützten Biotope werden in die geplante Neuanlage integriert.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels eine im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesene Wohnbaufläche zu bebauen scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.